



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Elektrotechnik im Praxisverbund  
- Neufassung -**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 03.06.2014,  
genehmigt vom Präsidium am 02.07.2014, veröffentlicht am 03.07.2014*

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

**§ 3 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, mindestens 140 Leistungspunkte aus den ersten sieben Semestern, darunter alle Leistungspunkte aus den ersten fünf Semestern erworben hat, <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. <sup>3</sup>Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs eingebunden sind.

**§ 4 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. <sup>2</sup>Das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.